

## **Anlage 1 zum Antrag Wohnraumbörse**

### **Beispiele zu Finanzierungsmöglichkeiten:**

Wenn Frauen Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt beziehen, werden die Kosten für die Unterkunft im Frauenhaus oder in Wohnungen, die als Zwischenlösung zur Verfügung stehen können, von den entsprechenden Institutionen übernommen.

Es können Kostenregelung getroffen werden, die von jeder Frau entsprechend ihrer finanziellen Situation getragen werden kann.

Z.B.

- Können berufstätige Frauen als Selbstzahlerinnen gelten
- Familien, die von ALG II, Grundsicherung oder anderen Sozialleistungen leben, können die Raumnutzungskosten über das Jobcenter abtreten.

Falls die Frauen noch keinen Antrag auf Unterstützung gestellt haben, da sie vorher vom Einkommen ihres Mannes gelebt haben, kann dieser Antrag auch zeitnah nachgeholt werden. Die Mitarbeiter\*innen der jeweiligen Frauenberatungsstelle helfen dabei.

Diese Regelungen gilt es in den avisierten Gesprächsrunden zu finden.